

Tragwerksplanung und Statik am Gebäude

Einleitung

Voraussetzung für die Errichtung eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage sind Genehmigungsverfahren oder Bauanträge nach den Richtlinien der Sächsischen Bauordnung. Ebenso unterliegen bauliche statische Veränderungen einer möglichen Prüfpflicht durch das örtliche Bauamt. Bei optischen Veränderungen an Dach oder Fassade sollte ebenfalls eine Genehmigung eingeholt werden. Vorherige Ratschläge wie u.a. zu Gebäudeabständen (auch bei Carport u.ä. kleineren Baulichkeiten) bewahren vor nachträglichen Überraschungen. Eine Betreuung eines beratenden Ingenieurs sollte deshalb jeder Bauwillige als unerlässlich erachten.

Kosten

Eine Abrechnung erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bzw. nach Stundenaufwand.

Ein individuelles Angebot wird in jedem Fall vor Auftragsannahme erstellt.

Ansprechpartner

als Ansprechperson der Saxonía Baustoffe GmbH, Fritz- Reuter- Str. 56 in 01097 Dresden gelten:

Henry Miersch Tel 0351/8517-221 Fax 178 (henry.miersch@saint-gobain.com)

Mirko Franz Tel 0351/8517-140 Fax 178 (mirko.franz@saint-gobain.com)

oder das Ingenieurbüro für Architektur + Tragwerksplanung

Dr.Ing.Lutz Kretzschmar

Ingenieurbüro für Tragwerksplanung

Cotta A Nr. 47 b

01796 Dohma

Tel. 035032/76217 Fax 76213

Handy 0160 99429429

Nähere Informationen auch unter www.saxonia-baustoffe.de